

# SPD demokratischer pressediens

P/XXIX/4

7. Januar 1974

Brandt stoppt Ressortkarussell

-----  
Sacharbeit ist wichtiger als Kabinettspekulationen

Seite 1 / 31 Zeilen

1974: Der erste Tote an der Mauer

-----  
Eine Herausforderung des deutschen Gewissens

Seite 2 / 38 Zeilen

Ist die FDP zu selbstbewußt?

-----  
Einige Bemerkungen zum Dreikönigstreffen der Liberalen

Seite 3 / 42 Zeilen

Der Ehe dient nur wirksames Recht

-----  
Der Grundsatzstreit um die Eherechtsreform dauert an

Von Dr. Jürgen Schmude MdB

Mitglied des Rechtsausschusses und Vorsitzender des  
Unterausschusses Familien- und Eherechtsreform des  
Bundestages

Seite 4 und 5 / 77 Zeilen

### Brandt stoppt Ressortkarussell

#### Sacharbeit ist wichtiger als Kabinettspekulationen

Die unmutige Mahnung des Kanzlers sollte nun nicht mehr übersehen oder gar übergangen werden. Er hat mit der notwendigen Deutlichkeit darauf hingewiesen, daß man sich in der Frage einer Neubesetzung von Kabinettsposten, die nach einer Wahl des FDP-Vorsitzenden und derzeitigen Bundesaußenministers Walter Scheel zum Bundespräsidenten erforderlich werden sollte, nicht weiter seinen, des Kanzlers Kopf zerbrechen sollte. Das hätte man im übrigen auch selbst wissen können und müssen: Die Entscheidung über Besetzungen und Neubesetzungen von Ressortführungen ist Sache des Bundeskanzlers. Artikel 64/1 des Grundgesetzes bestimmt, daß die Bundesminister auf Vorschlag des Bundeskanzlers vom Bundespräsidenten ernannt werden. Von diesem seinem verfassungsmäßigen Recht des Vorschlags von Ministern wird der Regierungschef zu gegebener Zeit den verfassungsmäßigen Gebrauch machen.

Der Bundeskanzler hat als Erfahrungssatz die Wahrscheinlichkeit eingeräumt, daß das allmählich unerfreulich gewordene Spiel um diese Ressortspitzenbesetzungen auch in den nächsten Wochen und Monaten weitergehen dürfte. Sehr viele dieser Spielspekulationen laufen an der Wirklichkeit vorbei und bewirken nur, daß, wie der Kanzler es sehr schroff ausdrückte, sich einige dabei selbst disqualifizieren. Wer sich also künftig nicht scheut, seinen Namen mit solchen Spekulationen zu verbinden, der muß es hinnehmen, daß man ihn so bewertet, wie es der Kanzler umrissen hat. Das trifft sicher nicht nur auf Politiker zu. Auch Journalisten beispielsweise haben Grund, auf ihren Namen zu achten.

Für die eigene Partei hat der SPD-Vorsitzende laut auf den Gong geschlagen. Sein knapper Hinweis, daß man sich mit der nötigen Kraftanstrengung vor allem der Sacharbeit widmen sollte, von der es wahrlich genug gibt, sollte natürlich nicht die interne Diskussion eines Themas beschneiden, das nicht zuletzt durch allzu forsche Äußerungen aus manchen Ecken des Koalitionspartners völlig unnötigerweise zum Staatsproblem Nummer eins aufgeblasen worden ist. Dem legitimen Interesse für die Antwort etwa auf die Frage, wer neuer Bundesaußenminister werden könnte, wird aber durch das Mitdrehen am Spekulationenkarussell kaum gedient.

(ee/7.1.1974/bgy/ee)

+ + +

## 1974: Der erste Tote an der Mauer

---

### Eine Herausforderung des deutschen Gewissens

Das neue Jahr hat, was die Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten betrifft, nicht gut angefangen. Ja, es sind düstere Schatten darauf gefallen. Die jüngsten tödlichen Schüsse an der Berliner Mauer, abgegeben von einem Soldaten der Volkarmee auf einen Kameraden, der nach Westberlin flüchten wollte, vermehren die Zahl der seit dem Bau der Mauer amtlich registrierten tödlichen Zwischenfälle bei Fluchtunternehmen auf 164 und die Zahl der von Angehörigen ihrer eigenen Einheiten erschossenen Soldaten auf dreizehn.

Diese erschütternden Zahlen legen ein trauriges Zeugnis ab vom deutschen Elend. Es wird auch durch die Tatsache nicht besser, daß es im gleichen Zeitraum 2.650 Angehörigen bewaffneter Verbände der DDR gelungen ist, lebend die Bundesrepublik zu erreichen. Ihre Flucht war gewiß nicht durch Propaganda bewirkt worden. Sie machten - und dies unter tödlichem Risiko - von dem in der UNO-Charta fixierten Recht Gebrauch, ein Land zu verlassen, in dem sie sich nicht wohlfühlten.

Die Schießereien an Mauer und innerdeutschen Grenzen sind ein schwerer Schlag gegen alle zur Entspannung hindrängenden und sie befahenden Kräfte. Sie passen nicht in die Landschaft Europas. Sie beeinträchtigen den durch den Grundvertrag eingeleiteten Prozeß eines friedlichen Nebeneinanders zwischen den beiden deutschen Staaten. Die DDR gewinnt gewiß nicht an internationalem Ansehen, wenn sie, was in keinem zivilisierten Staat geschieht, bei Fluchtversuchen auf eigene Bürger schießen läßt. Das beweist Schwäche und Unsicherheit und Mangel an Selbstvertrauen. Die skrupellose Anwendung des Schießbefehls bleibt eine Herausforderung des Gewissens. Ziehen dies die Herrschenden in der DDR bewußt in ihr Kalkül ein? Auf lange Sicht gesehen schaden sie sich nur selbst damit und leisten keinen guten Dienst für ihren Staat.

Der jüngste tödliche und empörende Zwischenfall in Berlin zeigt wieder einmal, wie steinig und mit großen Hindernissen beschwert der Weg innerdeutscher Entspannung ist. Eine wahrhaft groteske Situation: Die beiden Supermächte, die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion, bemühen sich, Ebenen gemeinsamen Interesses zu finden, was auch den Abbau von gegenseitigen Vorurteilen und Beseitigung von Barrieren bedingt. Dies kommt, weil es die Kriegsgefahr ausschaltet, insgesamt den Völkern Europas zugute. In der DDR dagegen scheint es Kräfte zu geben, die Spannungshärte in der Mitte Europas bestehen lassen möchten. Sie richten ihren Blick zurück und nicht nach vorn. Sie befinden sich dabei nicht in Übereinstimmung mit Grundströmungen und Grunderfordernissen unserer Zeit.

Albert Exler  
(-/7.1.1974/bgy/pr)

+ + +

Ist die FDP zu selbstbewußt?  
-----

Einige Bemerkungen zum Dreikönigstreffen der Liberalen

Selbstbewußt und betont sozialliberal präsentierte sich die FDP auf ihrem diesjährigen traditionellen Dreikönigstreffen. Nicht nur in Reden, sondern immerhin auch in der Wahl des neuen baden-württembergischen Landesvorstandes manifestierte sich die Absage an die Altliberalen, der die Partei ansehnliche Erfolge in der Wählergunst verdankt.

Daß sich die FDP als mittlere Kraft zwischen SPD und Union sieht, ist nichts Neues. Wo sollte sie auch sonst eine Heimstatt finden? Bekundungen dieser Art fanden sich natürlich auch auf diesem Stuttgarter Treffen; etwa Professor Maihofers Feststellung, daß sich seine Partei gegen konservative Erstarrung von rechts wie sozialistische Umwandlung von links wende und weder einen Unternehmerstaat noch einen Gewerkschaftsstaat, sondern einen Bürgerstaat wolle. Das sind Parolen.

Aber wenn sich Maihofer entschieden für die "ökonomische Demokratie" - man könnte auch sagen: demokratische Wirtschaft - ausspricht, so sprengt das klar das Konzept des Altliberalismus, dem es nur um die Freiheit des Wirtschaftens und Gewinnerzielens ging. So gesehen mag seinem Satz, die sozialliberale Koalition in Bonn sei eine "geschichtliche Antwort" auf die "epochale Krise", die in der Mitte unseres Jahrhunderts alle westlichen Industriegesellschaften und Massendemokratien erfaßt habe, mehr als deklamatorischer Wert zukommen.

Sozialer Liberalismus und demokratischer Sozialismus sind in der Tat ein Gespann, mit dem sich arbeiten läßt. In der fehlgeschlagenen bürgerlichen Revolution von 1848, auf die Maihofer verweist, hat es ein Bündnis zwischen Liberalismus und sozialen Demokraten nicht gegeben. Die Liberalen von damals wollten nur Freiheit für ihre Geschäfte; Freiheit in der Gesellschaft sahen sie nur mit dem Blick auf dieses Ziel, vor sozialer Gerechtigkeit hatten sie Angst. Es ist deshalb wohl etwas euphemistisch, von einer "historischen Wiedervereinigung" zwischen sozialen Demokraten und Liberalen zu sprechen; richtig ist aber, daß die Entwicklung diese Koalition nicht nur möglich, sondern auch fruchtbar gemacht hat, und daß sie erhalten werden muß.

Prof. Maihofer warnte seine Parteifreunde davor, sich's in der "warmen Sonne augenblicklichen Erfolges" wohl sein zu lassen und die Spannkraft zu verlieren. Das gilt nicht nur für die üblichen Anstrengungen, die jede Partei aufbringen muß, um in Wahlen bestehen zu können, sondern das gilt vor allem im Hinblick auf den Anspruch, den Altliberalismus zugunsten der sozialen Liberalität überwunden zu haben. Ob dies Wirklichkeit ist, kann sich freilich stets nur in der praktischen Politik erweisen.

Claus Preller  
(-/7.1.1974/bgy/pr)

+ + +

Der Ehe dient nur wirksames Recht  
-----

Der Grundgesetzstreit um die Eherechtsreform dauert an

Von Dr. Jürgen Schmude MdB

Mitglied des Rechtsausschusses und Vorsitzender  
des Unterausschusses Familien- und Eherechtsreform des Bundestages

Jahrelang läßt die Reform des Eherechts nun schon auf sich warten. Allerdings haben triftige Gründe das Zustandekommen des neuen Gesetzes bisher verhindert. Das ist jetzt Vergangenheit; die Beratung des Gesetzentwurfes durch den vom Rechtsausschuß des Bundestages gebildeten Unterausschuß macht Fortschritte und die endgültige parlamentarische Verabschiedung ist absehbar.

Der Streit um die Grundfragen des neuen Rechts aber ist nur scheinbar ausgestanden. Zwar ist die Diskussion sehr viel sachlicher geworden, nachdem das Gesetzesvorhaben von CDU und CSU dem Bürger in früheren Landtagswahlkämpfen noch als "Vielweiberei auf Raten" angeboten wurde. Die nach wie vor übereinstimmende Billigung des Zerrüttungsprinzips im Scheidungsrecht durch Parteien und andere gesellschaftliche Kräfte wird nicht mehr durch Polemik über die Ausgestaltung verdeckt.

Grundsätzliche Meinungsunterschiede aber sind geblieben. Sie werden deutlich in dem Vorwurf, daß das von Bundesregierung und Koalition vorgesehene Scheidungsrecht die Verfassungsgarantie für Ehe und Familie aushöhle und damit Grundwerte unserer Gesellschaft in Frage stellen werde. So formulierte es z.B. vor kurzem das Zentralkomitee deutscher Katholiken. Der Hinweis auf Praktikabilität und Angemessenheit einzelner beabsichtigter Regelungen würde dieser Kritik nicht gerecht. Denn es geht um die Frage, wie weit und in welchem Sinne der Gesetzgeber auf die Gestaltung der Ehe durch die Eheleute einzuwirken hat und wie weit in dieser Richtung seine Möglichkeiten reichen.

Die Kritiker des Reformentwurfs meinen, gesetzliches Eherecht müsse ausdrücklich positive Grundsätze über Wesen und Gestaltung der Ehe aufstellen. Der besonderen Hervorhebung, daß die Ehe auf Lebenszeit eingegangen werde, müsse eine Erschwerung der Scheidung über das bisher im Entwurf vorgesehene Maß hinaus folgen. Den Ehepartnern müsse dadurch der Fluchtweg aus Ehe und Familie verstellt werden, um die Versuchung zur Zügellosigkeit gering zu halten.

Der Gesetzentwurf beschränkt sich in der Tat darauf, die Ehe als Lebensgemeinschaft auszuweisen, bei deren heillosen Zerrüttung die Scheidung erfolgen kann. Stärker als bisher macht er das partnerschaftliche Zusammenwirken als Grundlage dieser Lebensgemeinschaft sichtbar. Das wirkt sich ebenso wie die grundsätzlich auf Lebenszeit vorgesehene Dauer der Ehe im neuen Unterhalts- und Versorgungsgesetz aus. Durch eine kaum übersehbare Vielzahl ehebegünstigender oder ehefördernder Gesetzesvorschriften in allen Rechtsgebieten wird der dauerhafte Bestand der Ehe nachhaltig gestärkt.

Welche Wirkungen Grundsatzerklärungen des Gesetzgebers im Eherecht daneben noch haben sollen, ist mehr als zweifelhaft. Der Unterausschuß Familien- und Eherechtsreform hat sich bei der Beratung des allgemeinen Rechts der

Ehewirkungen darstellen lassen, mit welchen Formulierungen ausländische Gesetze das Wesen der Ehe zu beschreiben versuchen. Das Ergebnis war bestenfalls gesetzliche Lyrik, in vielen Fällen jedoch eine unzureichende oder in ihrer Einseitigkeit das Bild der Ehe nach unserem Verständnis entstellende Definition. Dieser Ausblick konnte die Ablehnung derartiger Bemühungen nur stützen. Zudem ist nicht erkennbar, daß sich irgendjemand das persönliche Verhältnis zu seinem Ehepartner durch den Gesetzgeber wird vorschreiben lassen. Auch wäre es eine bedenkliche Konsequenz, wenn die gesetzliche Festlegung einer idealtypischen Eheführung solche Ehen ins Zwielficht setzte, die von den Eheleuten nach ungewöhnlichen eigenen Vorstellungen gestaltet werden.

Den "Fluchtweg aus Ehe und Familie" schließlich kann kein noch so perfektes Gesetz verstellen. Wer die Lebensgemeinschaft unbedingt aufgeben will, ist daran durch Paragraphen nicht zu hindern. Das Scheitern von Ehen kann der Gesetzgeber nicht unterbinden. Allenfalls kann er sich der Lebenswirklichkeit verschließen und den Fortbestand einer Ehe als sinnentleerte Rechtsform erzwingen. Niemandem ist damit gedient, auch nicht Staat und Gesellschaft, deren Belange Kritiker durch den Reformentwurf nicht ausreichend gewahrt sehen. Denn der Gesellschaft nützt nur die intakte Ehe. Die unmittelbar Betroffenen, aber auch und vor allem die Kinder, leiden unter der Zerrüttung der Ehe mehr als unter der Trennung.

Statt rechtlichen Zwang an der Wirklichkeit vorbei auszuüben, soll das Reformgesetz den Betroffenen bei gewichtigen Gründen ein möglichst schonungsvolles Scheidungsverfahren und nach der Scheidung eine angemessene Unterhaltsregelung gewähren. Im Unterhaltsrecht wirkt sich die auf Lebenszeit bestehende Verantwortlichkeit der Ehepartner füreinander aus. Wenn überhaupt eine, dann kann diese gesetzliche Regelung bewirken, daß der Leichtfertige vom übereilten Ausbruch aus der Ehe abgehalten wird.

Ein Gesetzgeber ohne Augenmaß für sein Wirkungsvermögen würde sein Ziel verfehlen und den Betroffenen trotz guter Absichten nur Schaden zufügen. Überraschend ist das Vertrauen gerade kirchlicher Gremien in die normenbildende Wirkung des Gesetzes auf einen Bereich, den die Kirchen sich seit jeher als besonderes Aufgabengebiet zugewiesen sehen. Was seelsorgerliche Einflußnahme nicht vermag, wird auch ein in Gesetzesform gefaßter Appell an guten Willen nicht erreichen.

(-/7.1.1974/bgy/pr)

+ + +